



Brüssel, den 30. August 2024
(OR. en)

12918/24
ADD 3

PECHE 325

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 29. August 2024

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: SWD(2024) 211 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zur
Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES zur Genehmigung der
Aufnahme von Verhandlungen, im Namen der Europäischen Union, im
Hinblick auf ein neues Durchführungsprotokoll zu dem
partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der
Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2024) 211 final.

Anl.: SWD(2024) 211 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 29.8.2024
SWD(2024) 211 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

*Begleitunterlage zur
Empfehlung für einen
BESCHLUSS DES RATES*

**zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen, im Namen der Europäischen
Union, im Hinblick auf ein neues Durchführungsprotokoll zu dem partnerschaftlichen
Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der
Regierung der Cookinseln**

{COM(2024) 389 final} - {SWD(2024) 209 final}

DE

DE

Im Rahmen der externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU¹ handelt die Kommission die Protokolle zur Durchführung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit Drittländern aus und setzt diese um. Mit den partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei wird ein rechtlicher, ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Regelungsrahmen für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern geschaffen. Im Gegenzug zahlt die EU dem jeweiligen Partnerland eine finanzielle Gegenleistung für den Zugang zu seinen Gewässern und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung einer nationalen Strategie für Fischerei und blaue Wirtschaft. Der Beitrag der EU wird durch von den Schiffseignern aus der EU zu zahlende Gebühren ergänzt.

Gemäß Artikel 31 Absatz 10 der GFP-Grundverordnung¹ sorgt die Europäische Kommission dafür, dass unabhängige Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen eines jeden Durchführungsprotokolls zu einem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei durchgeführt werden, bevor sie dem Rat eine Empfehlung zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Nachfolgeprotokoll vorlegt.

Diese Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine Ex-ante- und eine Ex-post-Bewertung der Anwendung des derzeitigen Durchführungsprotokolls (im Folgenden „Durchführungsprotokoll“) des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und der Regierung der Cookinseln (im Folgenden „Abkommen“). Diese Bewertungen stützen sich in erster Linie auf eine unabhängige Bewertung, die von einem externen Berater durchgeführt wurde.²

Die *Ex-post*-Bewertung deckt (mit dem Zeitraum bis März 2024) den Großteil der Geltungsdauer des derzeitigen Durchführungsprotokolls zum Abkommen ab, das vom 17. Dezember 2021 bis zum 16. Dezember 2024 gilt. Sie enthält eine Gesamtbewertung des Durchführungsprotokolls, einschließlich Schlussfolgerungen hinsichtlich seiner Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Akzeptanz. Ferner werden darin Schlussfolgerungen hinsichtlich des Mehrwerts gezogen, der mit der Maßnahme für die EU geschaffen wird.

In der Ex-ante-Bewertung werden die einschlägigen Ziele des Abkommens und seines Durchführungsprotokolls unter Berücksichtigung des derzeitigen und künftigen Bedarfs für diese Maßnahme analysiert. Sie berücksichtigt die Erfahrungen mit früheren Durchführungsprotokollen und die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des derzeitigen Durchführungsprotokolls. Schließlich werden darin die möglichen Auswirkungen der folgenden zwei politischen Optionen geprüft und Schlussfolgerungen gezogen:

- Aushandlung eines neuen Durchführungsprotokolls zu dem Abkommen,
- keine Aushandlung eines Durchführungsprotokolls zu dem Abkommen.

Die Ex-ante-Bewertung hat folgende bevorzugte politische Option ergeben: Aushandlung eines neuen Durchführungsprotokolls zu dem Abkommen mit einigen Anpassungen. In Bezug auf die Zugangskomponente und die technische Komponente würden diese Anpassungen darauf abzielen, so weit wie möglich ein gewisses Gleichgewicht zwischen den verfügbaren

¹ Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik ([ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22](#)).

² Ex-post- und Ex-ante-Bewertung des Protokolls zum partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und den Cookinseln.

Fangmöglichkeiten und ihrer effektiven Nutzung zu gewährleisten. In Bezug auf die Unterstützung des Fischereisektors würden die Anpassungen darauf abzielen, die Vertragsparteien in die Lage zu versetzen, die vereinbarten Prioritäten im Einklang mit der nationalen Politik der Cookinseln wirksam umzusetzen. Es sollte eine kontinuierliche Zusammenarbeit in den Bereichen i) Meerespolitik, ii) Fischereiwissenschaft, iii) Überwachung und Kontrolle sowie iv) Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) gewährleistet werden. Das Umsetzungstempo sollte durch die Optimierung des Teils des Abkommens, in dem Planung und Programmgestaltung behandelt werden, verbessert werden.